

Wichtige Informationen zum Kindergarten

Stand Jänner 2024

Öffnungszeiten

Montag – Donnerstag: 06.30 – 16.00 Uhr
Freitag: 06.30 – 13.00 Uhr

Bring- & Abholsituation

- Die Kinder können zwischen 07.30 - 08.15 Uhr in den KIGA gebracht werden und zwischen 11.30 – 12.30 Uhr wieder abgeholt werden.
- Die Bringzeit von 06.30 – 07.30 und die Abholzeit von 12.30 – 13.00 Uhr können nur von Eltern genutzt werden, die es aus beruflichen Gründen nicht anders schaffen!

Bus

- Der Bustransport wird durch das Land OÖ gefördert & kostet daher ca. 10€ im Monat.
- Die Fahrzeiten sind in der Früh zwischen 07.30 – 08.15 & Mittags zwischen 11.30 – 12.30 Uhr

Nachmittagsbetreuung

- Von 13.00 – 16.00 Uhr ist der Besuch des Kindergartens kostenpflichtig. (gehaltsabhängiger Beitrag)
- Zwischen 11.15 – 12.30 Uhr findet das Mittagessen statt. Dieses bekommen wir von der Gesunden Küche des Bezirksseniorenzentrums Ostermiething und kostet pro Essen ca. 3,40€.
- Das Mittagessen kann nur von jenen Kindern konsumiert werden, die auch für die Nachmittagsbetreuung angemeldet werden.

Ferien

- Unser Kindergarten hat 47 Wochen geöffnet.
- Die genauen Ferienregelungen werden immer am Kindergartenanfang mitgeteilt.
- Unser Kindergarten hat eine Woche Weihnachtsferien & vier Wochen Sommerferien im August. Wir starten immer eine Woche vor dem Schulbeginn ins neue Kindergartenjahr. *(In den letzten Jahren gab es die Möglichkeit, die Kinder im August in die „Sommerkinderbetreuung“ vom OÖ Hilfswerk zu schicken.)*
- In den Herbst- & Semesterferien der Schule haben wir z.B. ganz normal geöffnet.
- In den restlichen Ferienzeiten der Schule, bieten wir einen Journdienst an. (z.B. Zwickeltage, Sommerferien,...) Personal & Gruppenstrukturen variieren dabei, je nach Bedarf.

Eingewöhnung

- Der Ablauf der Eingewöhnung wird je nach Entwicklungsstand des Kindes von der gruppenführenden Pädagogin mit Euch vereinbart 😊

Kindergartenpflicht

- Eine allgemeine Kindergartenpflicht besteht für alle Kinder, die bis zum 1. September 2024 das 5. Lebensjahr vollenden und somit im Folgejahr schulpflichtig sind.